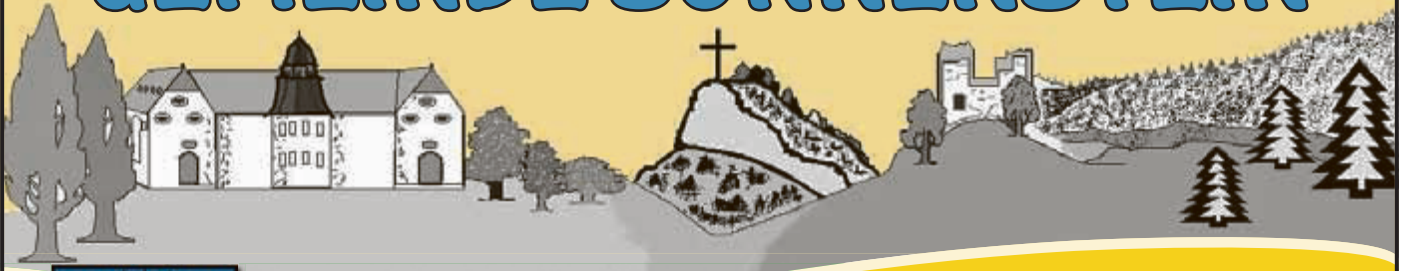


GEMEINDE SONNENSTEIN



Amtsblatt

Jahrgang 9

Samstag, den 19. Oktober 2019

Nummer 10

Ortsansicht Epschenrode



Anschrift und Öffnungszeiten

Anschrift

Gemeinde Sonnenstein
 OT Weißenborn-Lüderode
 Bahnhofstraße 12
 37345 Sonnenstein
 Telefon: 036072 / 831-0
 Telefax: 036072 / 831-32
 E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de
 Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten Standesamt

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

(OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)
 Freitag 15:00 - 18:00 Uhr
 Winterzeit: 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)
 Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie die Textbeiträge per E-Mail an **amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de**
 Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.
 Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte in Hochformat senden.
 Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.
Ihre Redaktion

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin nächste Ausgabe

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
<i>Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.</i>	
Freitag, 08. November 2019	Samstag, 16. November 2019
Freitag, 13. Dezember 2019	Samstag, 21. Dezember 2019
Ansprechpartner: Frau Blume	
Tel.:	036072/83113
E-Mail:	amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Rufnummern

Polizei	110
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle	03606/5066780
Krankentransport	03606/19222
Havariedienste:	
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	036076/569-0
Erdgas/Eichfeldgas	036074/3840
Versorgungsunterbrechung	0361 7390-7390
Thüringer Energienetze /Strom	
Kinder- und Jugendtelefon	0800/0080080
Frauenschutzwohnung	03605/518798
Giftnotruf	0361/730730
Zahnärztlicher Notdienst	0180/5908077
Kassenärztlicher Notdienst	116117

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sonnenstein

Wahlbekanntmachung

Gemeinde Sonnenstein
Landkreis Eichsfeld
Wahlkreis II Eichsfeld 2

Wahlbekanntmachung

1.
Am 27. Oktober 2019 findet die

Wahl zum 7. Thüringer Landtag

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde Sonnenstein ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei
001	Ortsteile Bockelnhagen und Weilrode	Dorfgemeinschaftshaus „Haus zur Allerburg“ Bockelnhagener Straße 29, 37345 Sonnenstein Ortsteil Bockelnhagen	x
002	Ortsteil Holungen	Bürgerhaus Holungen Teichstraße 1 37345 Sonnenstein Ortsteil Holungen	
003	Ortsteil Jützenbach	Dorfgemeinschaftshaus Jützenbach Himmeltalstraße 1 37345 Sonnenstein Ortsteil Jützenbach	
004	Ortsteil Silkerode	Dorfgemeinschaftshaus Silkerode Anger 10 37345 Sonnenstein Ortsteil Silkerode	

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei
005	Ortsteil Werningerode	Dorfgemeinschaftshaus Werningerode Werningeröder Dorfstraße 8 37345 Sonnenstein Ortsteil Werningerode	
006	Ortsteil Epschenrode	Dorfgemeinschaftshaus Epschenrode Epschenröder Hauptstraße 6 37345 Sonnenstein Ortsteil Epschenrode	
007	Ortsteil Stöckey	Dorfgemeinschaftshaus Stöckey Stöckeyer Hauptstraße 22 37345 Sonnenstein Ortsteil Stöckey	
008	Ortsteil Weißenborn-Lüderode	Gemeindesaal Weißenborn-Lüderode Bahnhofstraße 13 37345 Sonnenstein Ortsteil Weißenborn-Lüd.	x
009	Ortsteil Zwinge	Dorfgemeinschaftshaus Zwinge Zwinger Dorfstraße 131 37345 Sonnenstein Ortsteil Zwinge	

im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises

oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gemeinde Sonnenstein
OT Weißenborn-Lüderode
Bahnhofstraße 12
37345 Sonnenstein

Sonnenstein, 19. Oktober 2019

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24. September 2019 bis 6. Oktober 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Gemeindesaal Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 13, 37345 Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persohnalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung

Mit Beschluss vom 09.09.2019 Nr. 27-3/2019-GR, 28-3/2019-GR und 29-3/2019-GR hat der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Sonnenstein, die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 und die Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2018 sowie die Beschlüsse über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018 liegen öffentlich aus und können gemäß § 80 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung

vom 19.10.2019 bis 02.11.2019

während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
 Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

in der Kämmerei der Gemeinde Sonnenstein, Bahnhofstr. 12, in Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Unterlagen bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2019.

Sonnenstein, 19.10.2019

gez. Ertmer
Bürgermeisterin



Bekanntmachung lt. Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenstein

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3, Photo- voltaikanlage „Mönchstal“ - Teilbereich Jützenbach, Gemeinde Sonnenstein OT Jützenbach gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 die Beschlüsse zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3, Photovoltaikanlage „Mönchstal“ - Teilbereich Jützenbach, Gemeinde Sonnenstein OT Jützenbach gefasst. In gleicher Sitzung wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3, Photovoltaikanlage „Mönchstal“ - Teilbereich Jützenbach, Gemeinde Sonnenstein OT Jützenbach kann entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB, in Verbindung mit § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der Zeit

28.10.2019 bis 29.11.2019

während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiterhin können die auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum unter www.gemeinde-sonnenstein.de abgerufen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sonnenstein, 19.10.2019

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Gemeinde Sonnenstein

Vandalismus am Skywalk

Anfang Oktober wurden auf einer Bodenplatte des Skywalk mehrfach Risse bzw. Sprünge im Glas festgestellt. Diese Beschädigungen sind durch Vandalismus entstanden. Für sachdienliche Hinweise zur Ergreifung der Täter setzt die Gemeinde Sonnenstein eine Belohnung in Höhe von 500,00 € aus.

Fundsache

In der ersten Septemberwoche wurde auf dem Friedhof in Stöckey eine Kinderpistole der Marke Nerf aufgefunden. Der Besitzer wird gebeten, sich im Bürgerbüro unter der Telefonnummer 036072/83110 zu melden.